

Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Zivilrechtliche Heimplatzierungen werden durch die Wohngemeinde finanziert, wobei ein Elternbeitrag erhoben wird. Freiwillige Heimplatzierungen können durch die Wohngemeinde finanziert werden, wobei ein Elternbeitrag erhoben wird. Die Kosten für jugendstrafrechtliche Platzierungen werden durch den Kanton (Jugend-anwaltschaft) getragen. Die Kosten bei Schulheimplatzierungen sowie bei Platzierungen in sonderpädagogischen Einrichtungen werden durch die Wohngemeinde (Anteil Kanton in sonderpädagogischen Einrichtungen) getragen, wobei ein Elternbeitrag erhoben wird.